

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 11.05.2017
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitz Hauptausschuss

Frau Nadine Selch -

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Karin Sachwitz -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

Verwaltung

Frau Regina Schulze -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

entschuldigt; i.V. Frau Urban

Protokoll

Frau Ute Kaufmann -

Gäste

Herr Alexander Dietz -

Herr Otto Ripplinger -

Herr Falko Börnecke -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 23.03.2017

Keine Änderungen

Abstimmungsergebnis NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Informationsaustausch "Hauspumpwerke-Hebeanlage, Gast: MAWV"

Frau Selch beantragt, als Sachverständige Herrn Dietz als Interessenvertreter der Bürger für die Gemeinde Zeuthen sowie Herrn Ripplinger und Herrn Börnecke als Vertreter vom MAWV anzuhören.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Frau Selch erteilt Herrn Dietz das Wort und gibt zu Protokoll, dass Herr Dietz für alle betroffenen Anschlussnehmer im Verbandsgebiet gegenüber dem MAWV spricht.

Herr Dietz legt seinen Sachverhalt zu den Hauspumpwerke-Hebeanlagen dar.

Anschließend stellen Herr Ripplinger und Herr Börnecke mit einer bildlichen Präsentation den Sachverhalt aus Sicht des MAWV dar. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Ripplinger, dass durch eine Satzungsänderung im Jahr 2014 beim MAWV die Verträge für die Hauspumpwerke gekündigt wurden und erklärt den Unterschied zwischen einer Hebeanlage und eines Pumpwerkes.

Frau Selch stellt fest, dass durch den MAWV keine Gleichbehandlung erfolgt, zwischen den Grundstückseigentümern einer Hebeanlage bzw. eines Hauspumpwerks.

Herr Fuchs bittet den MAWV um einen Vorschlag zur Lösung des Problems.

Herr Börnecke sagt aus, dass dazu ein Antrag beim MAWV zur Satzungsänderung gestellt werden muss.

Frau Burgschweiger meint, dass bei einer Satzungsänderung für schon bestehende Verträge eine andere Regelung gelten müsse als bei Neuverträgen.

19:10 Uhr: die Sitzung wird unterbrochen, um die Anwesenden zum TOP 3 zu entlassen

19:15 Uhr: die Sitzung wird fortgesetzt

4. Verkauf des Grundstückes Teltower Str. 10 Vorlage: BV-017/2017

Frau Mieritz stellt den Antrag, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen. Auch Frau Dr. Seidel und Herr Fuchs lehnen den Verkauf des Grundstücks ab.

Frau Selch meint, dass der Haushaltsplan 2017 jedoch eingehalten werden sollte.

Die Ausschussmitglieder empfehlen, den Umgang mit dem Verkauf von Grundstücken im Finanzausschuss zu beraten.

Frau Burgschweiger schlägt vor, den Antrag zur Ablehnung in der Gemeindevertretung am 24.05.2017 zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Meistbietenden für das Grundstück:

- Teltower Str. 10 (Flur 4 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 235, 727 m²): Mindestgebot 94.510,-€

Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400.000,- € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	2	4	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage zum Verkauf von Gemeindegrundstücken ab.

**5. Vergabe IT-Beschaffung für Grundschule am Wald, Kita's, Jugendclub, Gesamtschule
Vorlage: BV-022/2017**

19:30 Uhr: Frau Burgschweiger verlässt den Raum

19:35 Uhr: Frau Burgschweiger ist anwesend

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, das LOS 1 zur Lieferung und Leistung der IT-Ausstattung (PCs) für die Grundschule am Wald, die Kitas und den Jugendclub in Höhe von 20.908,30 € sowie LOS 2 zur Lieferung und Montage des Interaktiven Whiteboards für die Grundschule am Wald in Höhe von 4.718,35 € an den Bieter 2, HERGET IT Service und System GmbH, Glambecker Weg 30, 13467 Berlin, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Dahmeweg" - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-037/2017**

Herr Fuchs lehnt diesen Beschlussvorschlag ab, da nach seiner Meinung der Naturschutz nicht ausreichend bedacht worden ist.

Frau Selch schlägt vor, Frau Wehle als Sachverständige für den Naturschutzbeirat der Gemeinde Zeuthen anzuhören.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Frau Wehle erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass ein Ergebnis der Beratung des Naturschutzbeirates wahrscheinlich bis zur GVT am 24.05.2017 vorliegen wird.

Frau Urban sagt dazu, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben hat und entsprechende Abwägungsvorschläge eingearbeitet wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Dahmeweg" eingegangen sind (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	1	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. Bebauungsplan Nr. 140 "Dahmeweg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-038/2017**

Frau Selch sagt, dass wie zur BV-037/2017 eine Stellungnahme zur Sitzung der GVT am 24.05.2017 durch Frau Wehle gegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 140 "Dahmeweg" in der Fassung 04/2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	3	3	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVer

Der Beschlussvorschlag wurde beraten und nicht empfohlen.

f

8 . Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2016 (BV-062/2016) zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"
Vorlage: BV-039/2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2016 (BV-062/2016) zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVer

f

9 . Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"
Vorlage: BV-040/2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft den westlichen Teil des Plangebietes mit den gemeindlichen Grundstücken Dorfstraße 22, 23 sowie die westlich anschließende Fläche mit dem Grundstück Dorfstraße 21a sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 ("Kinderkiste"), zur baulichen Bestandssicherung und -entwicklung auf dem Grundstück Dorfstraße 21a mit der Kita "Senfkorn" und zur geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Festsetzung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Erstattung zu viel gezahlter Kosten für das Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-003/2017

20:00 Uhr: Frau Sachwitz verlässt den Raum

20:05 Uhr: Frau Sachwitz ist anwesend

Herr Fuchs meint, da die Umsetzung des Beschlussvorschlages durch die Gemeinde nicht so erfolgte wie in der 2. gemeinsamen Sitzung des Regionalausschusses ZES festgelegt, kann er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Frau Burgschweiger dementiert die Aussage und meint, dass sehr wohl ein Vergleich mit den beiden anderen Gemeinden zu den Aufwendungen und Caterern gestellt wurde und dass das aus den Anlagen zu der Beschlussvorlage ersichtlich ist.

Auch Frau Sachwitz bestätigt dies und ergänzt, dass ein Vergleich zwischen den Gemeinden nur bedingt angestellt werden kann, da die unterschiedlichen Wünsche der Eltern, die Aufwendungshöhe, die Kosten der Caterer sowie die unterschiedlichen Betriebskosten dem entgegen stehen.

Frau Selch schlägt vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung beschließt, die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten zur Versorgung mit Mittagessen pro Portion und tatsächlichen Versorgungstag in Höhe 2,00 Euro bis 2016 und ab 2017 in

Variante A: in Höhe von 2,20 Euro,

Variante B: in Höhe von 2,40 Euro

festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung wird beauftragt, zu viel gezahlte Kosten zum Mittagessen in der Kita an die Personensorgeberechtigten zurück zu zahlen.

Dieser Vorschlag wird durch die Mehrheit der Teilnehmer begrüßt.

Der Hauptausschuss gibt keine Empfehlung zum Beschluss über eine Vorzugsvariante, daher die Entscheidung in der GVT am 24.05.2017.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten zur Versorgung mit Mittagessen pro Portion und tatsächlichen Versorgungstag in Höhe 2,20 Euro bis 2016 und ab 2017 in

Variante A: in Höhe von 2,20 Euro,

Variante B: in Höhe von 2,40 Euro

festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung wird beauftragt, zu viel gezahlte Kosten zum Mittagessen in der Kita an die Personensorgeberechtigten zurück zu zahlen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Auftragsvergabe für den Winterdienst 2017 / 2018 in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.03.2018.

Vorlage: BV-036/2017

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für den Winterdienst 2017 / 2018 in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.03.2018 wie folgt:

Winterdienst auf den innerörtlichen Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen - Vergabe an das Unternehmen

RUWE GmbH, Warschauer Straße 38, 10243 Berlin

Winterdienst auf den auf Sammel- und Anliegerstraßen - Vergabe an das Unternehmen stadtreiniger.com Service und Winterdienst GmbH, Bayreuther Straße 18, 15738 Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

*)Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12. Information zur Herrichtung Festwiese

Frau Burgschweiger verliest zur Herrichtung der Festwiese folgende Information:

„Die ersten Maßnahmen zur Herrichtung der Festwiese wurden gemäß der Information in der Gemeindevertretung vom 05.04.2017 am 03.05.2017 angefangen. Für den Zeitraum der Herrichtung, d.h. bis zum Zeitpunkt des Anwachsens der Grasnarbe zur Nutzung für die Öffentlichkeit, wurde der Durchgang vom Parkplatz Feuerwache zur Festwiese mit vorhandenem Material (2 verzinkte Rohre, 6 m verzinkter Maschendraht und 18 m Spanndraht) verschlossen. Das Material wurde nicht extra gekauft, es ist bereits aus der Planung der Verschließbarkeit des Durchganges Feuerwache Parkplatz zur Festwiese im Bauhof vorhanden gewesen. Während der Zeit dieser Arbeiten bis zur Nutzbarkeit des neuen Rasens für die Öffentlichkeit, kann die Festwiese auch nicht als Übungsgelände durch die Feuerwache genutzt werden. Nach Fertigstellung wird gemäß der Festlegungen das sich derzeitig befindliche Tor an der Straße „Am Gutshof“ am Durchgang Feuerwache Parkplatz zur Festwiese eingebaut. Die Feuerwache erhält den Schlüssel.“

Herr Fuchs gibt zu Protokoll, dass nach Herrichtung der Festwiese der Zaun inkl. der Pfähle wieder entfernt werden sollen.

13. Sonstiges

Frau Selch gibt den Hinweis, dass eine Versendung der Unterlagen erst nach Freigabe der Tagesordnung erfolgen darf, was zur Sitzung des Hauptausschusses jedoch nicht geschehen war.

Frau Burgschweiger gibt zur Anfrage von Herrn Bruns zur Beschallungsanlage Bürgerhaus aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2017 folgende Auskunft:
Im Haushaltsplan 2017 sind keine Mittel für die Erweiterung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus eingestellt. Im Mehrzweckraum ist eine gleiche Beschallungsanlage, die mit mehr Mikrofonen ausgestattet ist. Leider können diese nicht für die Beschallungsanlage im Bürgerhaus eingesetzt werden. Diese Mikrophone müssten dann auch durch eine Fachfirma konfiguriert werden. Demzufolge bleibt nur die Einstellung von Mitteln zur Erweiterung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus in den Haushaltsplan 2018.

Herr Fuchs bittet, die Werbung der SPD aus den Schaukästen der Gemeinde zu entfernen.
Frau Burgschweiger wird es Prüfen und die Entfernung der Flyer veranlassen.

Die Ausschussmitglieder legen fest, bezüglich TOP 3 dieser Sitzung, eine Beschlussvorlage zur Satzungsänderung des MAWV bis zum 15.05.2017 für die Gemeindevertretung am 24.05.2017 einzureichen, der Titel der Beschlussvorlage wird bis zum 12.05.2017 der Verwaltung übergeben.

Die Ausschussmitglieder wünschen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2017 die zeitliche Vorverlegung auf 18:30 Uhr, da Frau Waldvogel eine Präsentation zur Feinstaubbelastung abhalten wird.

Frau Dr. Seidel wünscht Antworten zur Kontrolle der Durchführung des Winterdienstes sowie der Pflegearbeiten im Straßenbegleitgrün, hier Am Mühlenberg / Margaretenstraße.
Frau Burgschweiger wird darauf eine Antwort zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2017 geben.

21:00 Uhr: Frau Schulze verlässt den Raum
21:05 Uhr: Frau Schulze ist anwesend

Frau Wehle beanstandet die vorzeitige Entfernung der Tagesordnung am Tag der Sitzung zum Hauptausschuss am 11.05.2017 aus den Bekanntmachungskästen.

Nadine Selch
Ausschussvorsitzende

Ute Kaufmann
Schriftführung